

# **Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigungen und ihre Auswirkungen am Arbeitsmarkt**

**- Kurzfassung -**

**Zusammenstellung und Herausgabe:**

Bundesknappschaft

Minijob-Zentrale

45115 Essen

**(Ausgabe 2/2003 - Oktober 2003 -)**

## Ausgangssituation

Durch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23.12.2002 (BGBl I, S. 4621) ist das Beitrags- und Meldeverfahren für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (sog. „Minijobs“) mit Wirkung vom 01.04.2003 an neu geregelt worden. Im gleichen Zug sind die Regelungen zum Haushalts-scheckverfahren grundlegend geändert worden.

Die Bundesknappschaft ist in beiden Fällen als zentrale Stelle für die Annahme der Meldungen und den Einzug der Beiträge und der einheitlichen Pauschsteuer bestimmt worden. Sie nimmt diese Aufgaben anders als bei versicherungspflichtig Beschäftigten als Träger der Rentenversicherung wahr.

Die Neuregelungen machen Minijobs durch weniger Bürokratie und geringe finanzielle Belastungen für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen attraktiv. Die Höchstgrenze für den monatlichen Verdienst liegt bei 400 Euro. Minijobber und –jobberinnen zahlen grundsätzlich keine Abgaben. Auch kann ein Minijob jetzt von jedem neben einer anderen Hauptbeschäftigung versicherungsfrei ausgeübt werden. Insbesondere haushaltsnahe Dienstleistungen sollen durch die gesetzlichen Neuregelungen, verbunden mit einer besonderen steuerlichen Förderung, aus der Schwarzarbeit geholt werden.

Hinsichtlich

- der Neuregelungen im Einzelnen,
- der damit verbundenen Anreize und Wirkungen,
- der Vereinfachungen zum Bürokratieabbau und
- der damit einhergehenden kostenmäßigen Entlastung der Wirtschaft

sind in der ersten Ausgabe dieses Berichtes im Juli 2003, der u. a. weiter im Internet abgerufen werden kann, seitens der Minijob-Zentrale umfangreiche Erläuterungen gegeben worden.

Dies gilt gleichermaßen für die Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf die Sozialkassen. An der Feststellung, dass durch die erhebliche Anzahl neuer Minijobs letztendlich Mehreinnahmen in die Sozialkassen fließen, ändert sich nichts.

An dieser Stelle sollen noch einmal die Neuregelungen für Haushaltshilfen in Privathaushalten besonders herausgestellt werden. Auch für sie gilt seit dem 01.04.2003 die 400-Euro-Regelung. Hier wird allerdings nur eine Pauschalabgabe von 12 Prozent fällig. Dazu kommen noch 1,3 % Umlage zur Lohnfortzahlungsversicherung. Außerdem können die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Steuern sparen: Bis zu 10 % der Kosten, maximal 510 Euro jährlich, können von der Steuer abgesetzt werden.

Wie im Bereich der normalen geringfügigen Beschäftigungen können auch im Bereich der Privathaushalte die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vom Arbeitgeber zu entrichtenden Rentenversicherungsbeiträge aufstocken, wenn sie den vollen Anspruch auf Leistungen der Rentenversicherung (beispielsweise Rehabilitationsmaßnahmen oder vorzeitiger Rentenbeginn) erwerben wollen. Sie müssen dem-

entsprechend die Differenz von aktuell 14,5 % zwischen dem Pauschalbetrag des Arbeitgebers (5 %) und dem vollen Rentenversicherungsbeitrag (19,5 %) selbst zahlen. Die aufgestockten Beiträge werden seitens des Arbeitgebers vom Lohn abgezogen und zusammen mit der Pauschalabgabe an die Minijob-Zentrale weitergeleitet.

Bei geringfügig Beschäftigten in Privathaushalten berechnet die Minijob-Zentrale entsprechend den Vereinfachungen des Haushaltsscheckverfahrens den Gesamtsozialversicherungsbeitrag, die Umlagen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und die Pauschsteuer. Sie vergibt auch die Betriebsnummer des Arbeitgebers, zieht unter dieser einmal halbjährlich per Lastschrift die Pauschalabgaben ein und bescheinigt dem Arbeitgeber die für die steuerliche Absetzbarkeit maßgebenden Aufwendungen.

## Aktuelle Entwicklungen

Zunächst muss festgestellt werden, dass das Berichtswesen im Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigten in der Vergangenheit ausschließlich seitens der Bundesanstalt für Arbeit (BA) im Rahmen der Veröffentlichung der Beschäftigungsstatistik erfolgte. Mit der Errichtung der Minijob-Zentrale bei der Bundesknappschaft zum 01.04.2003 ergibt sich nunmehr eine zusätzliche Möglichkeit, statistisch valide Daten frühzeitig an zentraler Stelle zu erheben und dementsprechend kurzfristig auszuwerten. Somit können Trends am Arbeitsmarkt schnell erkannt und bewertet werden.

So konnten bereits zum 30.06.2003, d. h. mit Ablauf des zweiten Quartals 2003, die Auswirkungen der Änderungen durch die Hartz-Gesetze im einzelnen eingeschätzt werden.

Während im ersten Bericht vom Juli 2003 vorwiegend auf die – bedingt durch Mehrfachbeschäftigungen – zahlenmäßig höheren geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse abgestellt worden ist, wird nunmehr die Berichterstattung ausschließlich auf die geringfügig Beschäftigten konzentriert, so dass eine genauere Abgleich der Entwicklungen durch Vergleich mit den bisherigen Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit möglich wird.

### Geringfügig entlohnte Beschäftigungen

Seit 1999 führt die BA eine gesonderte Statistik über die geringfügig entlohnten Beschäftigungen. Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten (ohne Nebenbeschäftigungen) lag danach zuletzt im Dezember 2002 bei rd. 4,2 Mio. Die Anzahl der Beschäftigten in diesem Segment hatte sich in den zurückliegenden 2 ½ Jahren abgesehen von saisonalen Schwankungen relativ konstant um diesen Wert eingependelt.

Aktuell hat sich der bereits im Juni 2003 aufgezeigte deutliche Anstieg der Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten fortgesetzt. Ausgehend vom Stand Ende September 2003 kann die Minijob-Zentrale nunmehr einen Anstieg um weitere 106.141 Beschäftigte auf insgesamt

### **5.875.049 geringfügig entlohnte Beschäftigte**

verzeichnen.

Dies bedeutet gegenüber dem letzten von der BA erhobenen Wert von 4.183.791 (Stand: 31.12.2002) eine Zunahme von rd. 1,7 Mio. Beschäftigten. Gegenüber dem Vorjahreswert von 4.100.055 (Stand: 30.09.2002) beträgt die **Zunahme saisonbereinigt exakt 1.774.994 Beschäftigte (+ 43,3 %)**.

Nach Auffassung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB)<sup>1</sup> sollte die Neuregelung der Minijobs zu einem deutlichen Anstieg der Beschäftigungsverhältnisse führen, wobei es sich in erster Linie um die Umwandlung der bisher versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zwi-

---

<sup>1</sup> Vgl. Bericht des IAB vom 23.05.2003

schen 325 und 400 Euro und um die versicherungsrechtliche Freistellung der Arbeitnehmer von bestehenden Nebenbeschäftigungen handeln sollte. Das IAB ist davon ausgegangen, dass neben ca. 100.000 Beschäftigungsverhältnissen im Bereich 325 bis 400 Euro bislang insgesamt ca. 641.000 Nebenbeschäftigungen mit Monatsverdiensten bis 400 Euro ausgeübt wurden.

Das IAB ging in seinen Überlegungen demnach davon aus, dass es sich bei den neuen Minijobs ab 01.04.2003 insgesamt zunächst um „Umbuchungen“ aus bisher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung handelt, so dass dadurch die Gesamtzahl der erwerbstätigen Personen voraussichtlich nicht ansteigen wird.

Folgt man den Grundannahmen des IAB, wonach insgesamt ca. 740.000 Minijobs durch „Umbuchungen“ aus bisher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung entstanden sind, so ist die Annahme gerechtfertigt, dass inzwischen **mehr als 1 Million neuer Minijobs durch die gesetzliche Neuregelung zusätzlich entstanden** sind. Ein Wert, der nach wie vor weit über den vorsichtigen Schätzungen der Politik (ca. 300.000 neue Jobs) bzw. den Annahmen des IAB aus Mai des Jahres liegt.

Die aktuell erhobenen Werte machen deutlich, dass sich die seitens der Minijob-Zentrale bereits im Juli 2003 ermittelten Anstiege in den Beschäftigungszahlen zum 30.09.2003 weiter verfestigt haben bzw. noch einmal größer geworden sind.

### Kurzfristige Beschäftigungen

Die vorstehende Betrachtung stellt ausschließlich auf die geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse ab. Nur hier ist ein statistischer Abgleich zu den bisherigen Erhebungen der BA möglich. Im Bereich der kurzfristigen Beschäftigungen sind seitens der Arbeitgeber keine Unterbrechungsmeldungen und Jahresmeldungen abzugeben, so dass eine genaue Berichterstattung in diesem Bereich nicht möglich ist. Gleichwohl soll auch hier eine nähere Betrachtung als Momentaufnahme erfolgen.

Bei der Minijob-Zentrale sind zum 30.09.2003 **insgesamt 816.617 kurzfristig Beschäftigte** in laufenden Beschäftigungsverhältnissen gemeldet. Gegenüber dem Wert vom 30.06.2003 (667.800) ist hier ebenfalls ein **deutlicher Anstieg um 148.817 kurzfristig Beschäftigte (+ 22,3 %)** zu verzeichnen. Ob hieraus ein Trend abgeleitet werden kann, bleibt abzuwarten.

### Geringfügig entlohnte Beschäftigung in Privathaushalten (Haushaltsscheckverfahren und gewerblicher Bereich)

Im Bereich der Privathaushalte sind zuletzt am 30.09.2002 bundesweit 27.022 geringfügig entlohnte Beschäftigte in den amtlichen Statistiken gemeldet gewesen. Bis zum 31.03.2003 nutzten lediglich ca. 5.600 Arbeitgeber das alte Haushaltsscheckverfahren.

Die Zahl der im Bereich des „normalen“ (gewerblichen) Verfahrens angemeldeten Minijobs in Privathaushalten hatte sich zum 30.06.2003 zunächst auf 5.831 reduziert. Zum 30.09.2003 sind in diesem Segment 9.140 Arbeitnehmer (+ 56,7 %) beschäftigt.

Darüber hinaus sind über das neue, vereinfachte **Haushaltsscheckverfahren bis Ende September 2003 insgesamt 36.265 geringfügig Beschäftigte** angemeldet worden (30.06.2003: 27.817 Beschäftigte), so dass insgesamt 45.405 Beschäftigte in Privathaushalten tätig sind. Dies bedeutet einen **Zuwachs von 68 %** gegenüber September 2002 bzw. **30,4 % gegenüber dem 30.06.2003 allein im Haushaltscheckverfahren.**

Insgesamt sind in Privathaushalten kaum kurzfristig Beschäftigte tätig, so dass eine Betrachtungsweise zu diesem Bereich unterbleiben kann.

#### Zusammenfassende Darstellung als Überblick

Die Einzelergebnisse der aktuellen Entwicklungen (Stand: 30.09.2003) werden insgesamt noch einmal in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst:

	<b>West</b>	<b>Ost</b>	<b>Gesamt</b>
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	5.057.366	817.683	5.875.049
Kurzfristig Beschäftigte	650.393	166.224	816.617
Geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten mit Haushaltsscheckverfahren	33.302	2.963	36.265
<b>Geringfügig Beschäftigte - insgesamt -</b>	<b>5.741.061</b>	<b>986.870</b>	<b>6.727.931</b>

Unter Berücksichtigung der kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse und der geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten ergibt sich demnach eine **Gesamtzahl von 6.727.931 geringfügig Beschäftigten**. Dies bedeutet gegenüber dem 30.06.2003 einen deutlichen **Anstieg um weitere 263.406 (+ 4,07 %) Beschäftigte**.

## Einzelbewertungen

Die anliegenden Tabellen und Übersichten lassen einen Vergleich der aktuellen Zahlenwerte zum einen gegenüber dem 30.09.2002 als dem Vorjahreswert der BA und auch gegenüber dem 30.06.2003 als Vorquartalsvergleich im Hinblick auf mögliche saisonale Einflüsse zu.

### Geringfügig entlohnte Beschäftigte im gewerblichen Bereich

Von den insgesamt 5.875.049 geringfügig entlohnten Arbeitnehmern werden 86,1 % in Westdeutschland und 13,9 % in Ostdeutschland beschäftigt. Dabei werden die Minijobs am häufigsten in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg verrichtet. In Ostdeutschland ragen Sachsen und Berlin ein wenig gegenüber den anderen Ländern heraus.

Nach wie vor sind wesentlich mehr Frauen als Männer in geringfügig entlohnten Beschäftigungen tätig, wobei der Anteil der Männer in den neuen Bundesländern (mit Berlin) höher liegt als in Westdeutschland. Insgesamt liegt der Anstieg der Beschäftigungen gegenüber dem 30.09.2002 aber bei den Männern mit 68,8 % deutlich über dem Wert der Frauen mit 32,6 %. Gegenüber dem 30.06.2003 ist die Anzahl der Minijobs bei den Männern um 7,5 % gestiegen, während der Anteil der geringfügig beschäftigten Frauen um 0,9 % leicht zurückgegangen ist.

Etwa ein Drittel der Beschäftigungen werden im Angestelltenverhältnis ausgeübt. Bei den Arbeitern fällt weiterhin ein deutlicher Anstieg von 64,9 % gegenüber dem Vorjahreswert auf.

Insgesamt verteilen sich die Minijobber grundsätzlich gleichmäßig über alle Altersschichten.

Der Anzahl der Beschäftigten unter 25 Jahren ist trotz eines Anstiegs des absoluten Wertes mit einem Anteil von bundesweit 19,8 % konstant gegenüber der letzten Erhebung (19,6 %) geblieben. Allerdings ist die Anzahl der Jugendlichen unter 20 Jahren deutlich zurückgegangen. Während zum 30.09.2002 der Anteil noch bei 62,1 % lag, ist nunmehr lediglich ein Anteil von bundesweit 46,5 % zu verzeichnen, wobei hier Differenzierungen zwischen West- und Ostdeutschland vorzunehmen sind (West = 47,7 %, Ost = 39,3 %). Gegenüber den Vergleichszahlen des Juni 2003 haben sich hier nur geringfügige Veränderungen ergeben.

Der Anteil der älteren Minijobber (55 Jahre und älter) ist - obwohl die absoluten Zahlen gestiegen sind - mit 25,0 % gegenüber dem letzten Wert von 31,4 % (30.09.2002) weiter abgesunken, wobei dies sowohl für West- als auch für Ostdeutschland gleichermaßen gilt. Gegenüber dem Wert vom 30.06.2003 (26,6 %) ist ebenfalls eine leichte Veränderung nach unten festzustellen, wobei diese geprägt wird durch den starken Rückgang von 54.004 Beschäftigten (- 8,04 %), die 65 Jahre und älter sind.

Nach wie vor ist der Anteil der ausländischen Beschäftigten mit 10 % nur sehr gering. Im Osten Deutschlands liegt der Anteil mit nur 4,4 % noch einmal deutlich unter diesem Wert. In absoluten Zahlen haben aber gegenüber dem 30.09.2002 immerhin ca.

276.000 ausländische Mitbürger eine geringfügig entlohnte Beschäftigung neu aufgenommen. Dies entspricht einer Zunahme von 88,7 %, d. h. relativ mehr als in den übrigen Bereichen.

Die geringfügig entlohten Beschäftigungsverhältnisse werden am stärksten in nachstehenden Wirtschaftszweigen verrichtet:

Grundst., Wohnungsw., Vermietung, Dienstleistung überw. f. Untern.	70 – 74	1.284.917
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	50 – 52	1.261.156
Verarbeitendes Gewerbe	15 – 37	738.406
Gastgewerbe	55	572.532
Gesundheits-, Veterinär und Sozialwesen	85	560.849
Erbringung sonst. öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	90 – 93	440.606

Bei Zuordnung der Minijobs zu den Einzelbranchen ergibt sich folgende Rangfolge:

Reinigung von Gebäuden, Inventar, Verkehrsmitteln	747	484.977
Gesundheitswesen	851	374.634
Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)	524	362.797
Restaurants, Cafes, Eisdielen und Imbisshallen	553	350.704
Einzelhandel mit Waren versch. Art (in Verkaufsräumen)	521	235.009
Rechts-, Steuer-, Unternehmensberatung, Marktforschung.	741	170.186
Erbringung sonst. Dienstleistungen überw. für Unternehmen	748	116.181
Werbung	744	109.082
kirchl. und rel. Vereinigungen, politische Parteien u. ä.	913	108.794
Handelsvermittlung	511	105.564
Postdienste und private Kurierdienste	641	105.439
Verlagsgewerbe	221	100.777

Die stärksten Zunahmen verzeichnen gegenüber dem 30.09.2002 im gesamten Bundesgebiet nachstehende Einzelbranchen:

Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung (634)	+ 80,2 %
Detekteien und Schutzdienste (746)	+ 71,6 %
Restaurants, Cafes, Eisdielen und Imbisshallen (553)	+ 70,1 %
Tankstellen (505)	+ 68,3 %
Erbringung sonst. Dienstleistungen überw. f. Unternehmen (748)	+ 65,7 %
Hoch- und Tiefbau (452)	+ 55,3 %
Rechts-, Steuer-, Unternehmensberatung, Marktforschung (741)	+ 54,8 %
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis (551)	+ 53,6 %
Reinigung von Gebäuden, Inventar, Verkehrsmitteln (747)	+ 53,3 %
Verlagsgewerbe (221)	+ 49,7 %
Werbung (744)	+ 49,0 %

Im Hinblick auf die flächendeckende Einführung des Haushaltsscheckverfahrens ist die Anzahl der in den Privathaushalten Beschäftigten im gewerblichen Bereich – wie bereits eingangs erwähnt – auf einen Wert von 9.140 zurückgegangen. Eine noch weitere Verlagerung in den Bereich des Haushaltsscheckverfahrens ist seit dem 30.06.2003 allerdings nicht festzustellen. Im Gegenteil ist die Zahl der gewerblich in

Privathaushalten Beschäftigten gegenüber dem 30.06.2003 inzwischen um 3.309 wieder angestiegen.

Der prozentuale Anteil der männlichen Beschäftigten überwiegt in nachstehenden Branchen am stärksten:

Westdeutschland		Ostdeutschland	
Detektei und Schutzdienste (746)	70,7 %	Hoch- und Tiefbau (452)	73,1 %
Spedition (634)	61,1 %	Detektei und Schutzdienste (746)	71,6 %
Hoch- und Tiefbau (452)	60,6 %	Spedition (634)	70,0 %

Bei den weiblichen Beschäftigten stellt sich die Situation wie folgt dar:

Westdeutschland		Ostdeutschland	
Gesundheitswesen (851)	86,3 %	Einzelhandel Waren versch. Art (521)	75,4 %
Herst. v. Backwaren/Nahrungsm. (158)	83,3 %	Gesundheitswesen (851)	75,3 %
Apothek.,EH m. med., kosm. Art. (523)	83,1 %	Apothek.,EH m. med., kosm. Art. (523)	74,6 %

#### Geringfügig entlohnte Beschäftigte in Privathaushalten (Haushaltsscheckverfahren)

Im Bereich der Privathaushalte sind insgesamt 36.265 geringfügig entlohnte Beschäftigte über das Haushaltsscheckverfahren angemeldet, davon 33.302 (91,8 %) in Westdeutschland und nur 2.963 (8,2 %) in Ostdeutschland. Ähnlich wie im gewerblichen Bereich werden diese Minijobs am häufigsten in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg und Sachsen und Berlin verrichtet.

Der Anteil der Frauen ist mit bundesweit 93,2 % noch einmal deutlich höher als im gewerblichen Bereich, wobei zwischen West- und Ostdeutschland nur unwesentliche Unterschiede zu erkennen sind

Der Anteil der Beschäftigten unter 25 Jahren ist mit bundesweit 2,5 % äußerst gering. Erst ab ca. 35 Jahren aufwärts sind die Altersgruppen – zumindest im Westen – gleichermaßen stark vertreten. Insoweit ist nicht verwunderlich, dass der Anteil der über 55jährigen bei einem Drittel aller Beschäftigten liegt.

Wie auch im gewerblichen Bereich ist der Anteil ausländischer Beschäftigter mit 13,1 % nur sehr gering. Hier gibt es kaum Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland, wobei mit 13,1 % gegenüber dem gewerblichen Bereich (10,0 %) sogar ein leichtes Plus vermerkt werden kann.

Gegenüber Juni 2003 ist die Anzahl der geringfügig Beschäftigten in Privathaushalten (Haushaltsscheckverfahren) um insgesamt 8.448 (+ 30,4 %) angestiegen, wobei der Anstieg in Ostdeutschland mit 44,1 % deutlich überwiegt.

Es bleibt abzuwarten, ob sich der positive Trend in den nächsten Monaten entsprechend fortsetzen wird.

## **Fazit**

Ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelungen und der damit verbundenen Aufgabenübertragung auf die Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft lässt sich weiterhin feststellen, dass mit der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission zur Neugestaltung der geringfügigen Beschäftigungen es gelungen ist, diese – gemessen an der gesamten Erwerbsbevölkerung – zahlenmäßig starke Beschäftigungsform attraktiv zu machen.

Die mit der Reform angestrebte Modernisierung und Entbürokratisierung ist offenbar von den Arbeitgebern angenommen worden. Damit ist eine wichtige Weiche für mehr Beschäftigung in die richtige Richtung gestellt worden.

Gleichzeitig zeigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine große Bereitschaft, die durch die gesetzlichen Neuregelungen attraktiver gewordenen Möglichkeiten im Bereich der Minijobs für sich zu nutzen, indem sie eine entsprechende Tätigkeit ausschließlich oder als versicherungsfreien Nebenerwerb mit einem Verdienst „Brutto für Netto“ aufgenommen haben.

Bleibt zu wünschen, dass sich dieser positive Effekt am Arbeitsmarkt weiter fortsetzen wird und die zusätzlich erzielten Einkünfte auf Seiten der Arbeitnehmer zu einer Belebung der Konjunktur in Deutschland beitragen werden.

Das Beschäftigungspotential in Privathaushalten wird regelmäßig sehr hoch veranschlagt. Es wird – je nach Datenbasis – mit 1,2 Mio. bis 2,9 Mio. Personen beziffert. Demgegenüber zeigen die aktuellen Auswertungen, dass bundesweit lediglich ca. 45.000 Arbeitnehmer von den privaten Haushalten (Arbeitgeber) als Beschäftigte angemeldet werden. Nach Auffassung auch vieler Fachleute muss demnach dort in großem Umfang „schwarz“ gearbeitet werden.

Durch die besonderen Regelungen zu Minijobs in Privathaushalten und deren steuerliche Förderung werden nunmehr für den Arbeitgeber finanzielle und verfahrensmäßige Erleichterungen geschaffen, die einen Anreiz dazu bieten, diese Beschäftigungen zu legalisieren. Diese Vorteile müssen in den nächsten Wochen und Monaten noch intensiver in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, damit sich die ersten positiven Entwicklungen in diesem Segment weiter fortsetzen. Die Minijob-Zentrale wird die Aufklärungsmaßnahmen in diesem Bereich erheblich intensivieren und zu diesem Zweck eine besondere Öffentlichkeitskampagne starten.

Die Langfassung des Berichtes und sämtliche Tabellen stehen im Internet unter [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de) als Download im PDF-Format zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen Ihnen bei der Minijob-Zentrale zur Verfügung:

Herr Hans-Jürgen Fries	Tel.: 0201 – 3 84 70 00 0
Herr Heinrich Winkelhake	Tel.: 0201 – 3 84 70 10 0
Herr Uwe Werner	Tel.: 0201 – 3 84 71 00 0

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.